V. Fortbildungskurs für Armenpfleger

Autor(en): Kiener, Max / Rammelmeyer, F.

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und

Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des

Fürsorge- und Sozialversicherungswesens

Band (Jahr): 53 (1956)

Heft 9

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-836953

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Der Armenpfleger

MONATSSCHRIFT FÜR ARMENPFLEGE UND JUGENDFÜRSORGE Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz

Mit Beilage: Eidgenössische und kantonale Entscheide Beilage zum "Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeindeverwaltung"

Redaktion: Dr. A. ZIHLMANN, Allg. Armenpflege, Leonhardsgraben 40, BASEL Verlag und Expedition: ART. INSTITUT ORELL FÜSSLI AG, ZÜRICH "Der Armenpfleger" erscheint monatlich.

Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten Fr. 11.20, für Postabonnenten Fr. 11.70

Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet

53. JAHRGANG

Nr. 9

1. SEPTEMBER 1956

V. FORTBILDUNGSKURS FÜR ARMENPFLEGER

vom 27./29. September 1956 in Weggis veranstaltet durch die Schweizerische Armenpflegerkonferenz

Themen und Referenten:

- Referat 1: Richtsätze für die Bemessung der Unterstützung.
- Referent: Herr B. Eggenberger, Chef des Fürsorgeamtes der Stadt Sankt Gallen, St. Gallen.
- Referat 2: Ist die heutige Verwandtenbeitragspraxis der Armenpflege gemäß
 Art. 328/329 ZGB revisionsbedürftig?
- Referent: Herr Fürsprecher A. Kropfli, Revisor des Städtischen Vormundschaftsbüros, Bern.
- Referat 3: Ist die heutige Rückerstattungspraxis der Armenpflege revisionsbedürftig?
- Referent: Herr Fürsprecher F. Leu, Adjunkt der Städtischen Fürsorgedirektion, Bern.
- Referat 4: Die Anforderungen an den Armenpfleger.
- Referent: Herr E. Muntwiler, Geschäftsleitender Sekretär des Fürsorgeamtes der Stadt Zürich, Zürich.

Programm:

Donnerstag, den 27. September 1956

20.01 Ankunft der Teilnehmer mit großer Tagungskarte aus Richtung Luzern mit Kursschiff Nr. 25, Abfahrt in Luzern um 19.11 Uhr. Bezug der Teilnehmerkarten im Kursbureau Hotel Post, Weggis (gegenüber Dampfschifflände).

Anschließend Bezug der Quartiere.

Freitag, den 28. September 1956

09.27 Ankunft der Teilnehmer in Weggis mit kleiner Tagungskarte aus Richtung Luzern mit Kursschiff Nr. 7, Luzern ab 08.52 Uhr. Bezug der Tagungskarte im Kursbureau Hotel Post, Weggis (gegenüber der Dampfschifflände).

Bezug der Quartiere.

10.15 Kursbeginn (Arbeit in 3 Gruppen: A, B und C).

Gruppe A Lokal: Saal Hotel Schweizerhof

Gruppe B Lokal: Saal Hotel Post Gruppe C Lokal: Saal Hotel Central

Zeittabelle

Freitag, den 28. September 1956

10.15-12.00	Gruppe A Gruppe B Gruppe C	Referat 1 mit anschließender Diskussion Referat 2 mit anschließender Diskussion Referat 3 mit anschließender Diskussion
12.30	Mittagessen	
14.15-16.00	Gruppe A Gruppe B Gruppe C	Referat 2 mit anschließender Diskussion Referat 3 mit anschließender Diskussion Referat 1 mit anschließender Diskussion
16.15-18.00	Gruppe A Gruppe B Gruppe C	Referat 3 mit anschließender Diskussion Referat 1 mit anschließender Diskussion Referat 2 mit anschließender Diskussion
19.00	Nachtessen	

Abend zur freien Verfügung

Samstag, den 29. September 1956

Ab 07.15	Frühstück in den zugeteilten Hotels.
08.15	Sitzung der erweiterten Ständigen Kommission im Saal des Hotels Schweizerhof.
09.45	Konferenz aller Kursteilnehmer im Saal des Hotels Schweizerhof. Begrüßung durch den Präsidenten der Schweizerischen Armenpflegerkonferenz. Begrüßung durch Behördevertreter. Besprechung der Ergebnisse der Freitagsreferate.
10.45	Referat des Herrn E. Muntwiler, Geschäftsleitender Sekretär des Fürsorgeamtes der Stadt Zürich:

12.00 Mittagessen.

14.02 Abfahrt des Kursschiffes in Weggis, Richtung Luzern.

«Die Anforderungen an den Armenpfleger».

Kosten

\mathbf{A} .	Große Tagungskarte mit Übernachten am Donnerstag/Freitag,	Freitag/
	Samstag, Frühstück, Mittagessen, Nachtessen am Freitag, Fri	ühstück,
	Mittagessen am Samstag, inklusive Service und Taxen	Fr. 37
	Kursbeitrag	Fr. 10
	Total der großen Tagungskarte	Fr. 47
В.		nklusive Fr. 28.–
	Kursbeitrag	Fr. 10
	Total der kleinen Tagungskarte	Fr. 38

Anmeldungen sind zu richten an Herrn Louis Bernauer, kantonaler Armeninspektor, Gemeindedepartement, Bahnhofstraße 15, Luzern, Telephon (041) 9 21 11.

Anmeldeschluß: 20. September 1956

Wir haben erstmals die Möglichkeit geschaffen, daß die Kursteilnehmer bereits am Donnerstagabend in Weggis eintreffen und somit am Freitag ausgeruht an der Arbeitstagung teilnehmen können. Wir bitten, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Bei der Anmeldung ist deshalb genau anzugeben, ob die große oder die kleine Tagungskarte gewünscht wird.

Bezug der Tagungskarten: Die Tagungskarten werden gegen Barzahlung am Donnerstagabend oder am Freitagmorgen jeweils nach Ankunft der Kursschiffe im Kursbureau Hotel Post in Weggis abgegeben.

Es besteht die Möglichkeit, Angehörige nach Weggis mitzunehmen und den Aufenthalt zu verlängern. Diesbezügliche Meldungen bitte an das Kursbureau.

Für die Ständige Kommission

Der Präsident:

Der Aktuar:

Dr. Max Kiener, Bern

Fürsprecher F. Rammelmeyer, Bern

Ist das bernische Armengesetz revisionsbedürftig?

Unter diesem Titel veröffentlicht Fürsprecher Rudolf von Dach in Heft 8 des Jahrgangs 1955 der «Monatsschrift für bernisches Verwaltungsrecht und Notariatswesen» eine bemerkenswerte Studie, deren Hauptgedanken auch in der weitern Öffentlichkeit Beachtung finden dürften, da sie auf Grund langjähriger Beobachtungen aufgebaut sind.

Der Verfasser schildert zunächst die bisherigen Revisionsbestrebungen. Er bezeichnet es als erstaunlich, daß das Gesetz von 1897, in einer Zeit abgefaßt, da die demographischen und wirtschaftlichen Verhältnisse so ganz andere waren, bisher keine Totalrevision erfahren hat, so daß wohl daraus geschlossen werden darf, daß es sich offenbar um ein gutes Gesetz handelt. Gewiß ist betont worden, daß das Gesetz revisionsbedürftig sei: aber viel schwieriger ist zu sagen, wie das